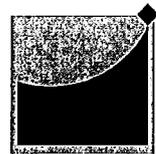


**Wirtschaftsförderung  
Neustadt a. Rbge. GmbH  
Neustadt a. Rbge.**

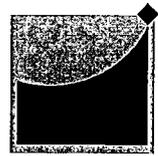
Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr  
2017

1. von 15 Ausfertigungen



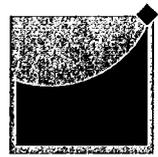
## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	III
<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung</b>	<b>3</b>
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>4</b>
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht</b>	<b>8</b>
<b>4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>8</b>
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
<b>4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>10</b>
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
<b>4.3 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b>	<b>12</b>
4.3.1 Vermögenslage, Finanz- und Ertragslage	12
<b>5. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz</b>	<b>13</b>
<b>6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkungen</b>	<b>14</b>



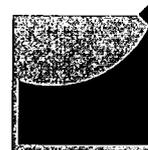
**Berichtsanlagen**

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017
- Anlage 3 Anhang zum 31.12.2017
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2017
- Anlage 5 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- Anlage 6 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts-  
führung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW  
PS 720)
- Anlage 8 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer  
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

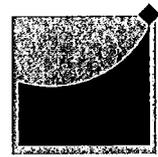


Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
a.Rbge.	am Rügenberge
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
Dipl.-Kfm.	Diplom-Kaufmann
eG	eingetragene Genossenschaft
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen
e.V.	eingetragener Verein
ff.	folgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder
HRB	Handelsregister, Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 350	IDW Prüfungsstandard: „Prüfung des Lageberichts“ (Stand: 09.09.2009)
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (Stand: 01.03.2012)
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (Stand: 15.09.2017)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (Stand: 09.09.2010)
IKS	Internes Kontrollsystem
i.S.	im Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
Nr.	Nummer
n.F.	neue Fassung
UG	Unternehmergeellschaft
o.g.	oben genannt
u.a.	und andere



Wifö-GmbH	Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH, Neustadt a. Rbge.
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich



## 1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

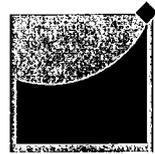
**Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH**  
**Neustadt a. Rbge.**

(im Folgenden auch kurz Wifö-GmbH oder Gesellschaft genannt) hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Gesellschaft gemäß § 316 ff. HGB sowie unter Beachtung der Vorschriften für die Prüfung von Unternehmen nach § 158 i.V.m. § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (vom 17. Dezember 2010, in der Fassung der letzten Änderung vom 26. Oktober 2016) zu prüfen und über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Adressaten des Prüfungsberichtes sind das geprüfte Unternehmen und das zuständige kommunale Rechnungsprüfungsamt.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse) und die hierzu veröffentlichten Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet.

Dem Prüfungsauftrag der Geschäftsführung vom 21. März 2018, den ich mit Schreiben vom gleichen Tag bestätigt habe, nachdem keine Hinderungsgründe i.S. von § 319 HGB vorlagen, lag der Weisungsbeschluss des Beirates vom 21. März 2018 zu Grunde.

Wifö-GmbH ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S. von § 267a Abs. 1 HGB. Für die Gesellschaft besteht nach § 158 i.V.m. § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und auf Grund gesellschaftsvertraglicher Regelungen (§ 14 des Gesellschaftsvertrags) die Pflicht zur Jahresabschlussprüfung.



Auftragsgemäß habe ich den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der unter Beachtung von § 321 HGB und dem dazu ergangenen Prüfungsstandard IDW PS 450 (Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen) erstellt wurde. Auf die Anwendung des IDW PS 450 n.F. wurde verzichtet, da eine verpflichtende Anwendung erst für die Jahresabschlussprüfung der Gesellschaft zum 31.12.2018 vorgeschrieben ist.

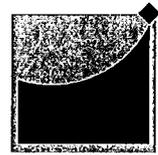
Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3. bis 5. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in Anlage 6 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 5. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist in Anlage 7 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ (Anlage 8) maßgebend.



## **2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und insbesondere im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

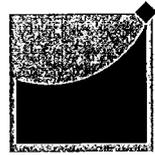
Nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB habe ich als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichtes einzugehen.

Die Darstellung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung erfolgt im Jahresabschluss und im Lagebericht. Zusätzlich habe ich für meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung weitere mir im Rahmen der Prüfung vorgelegte Unterlagen (Verträge, Protokolle, Wirtschaftspläne u.a.) herangezogen. Aus dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und den sonstigen Unterlagen hebe ich folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der Risiken der zukünftigen Entwicklung von Bedeutung sind:

Gegenstand der Gesellschaft ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages im Wesentlichen „die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der Stadt Neustadt am Rübenberge sowie die Positionierung der Gesamtstadt. Die Gesellschaft hat auch die Aufgabe, im Auftrag der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie kommunaler Unternehmen bebaute und unbebaute Grundstücke zu vermarkten.“

Die Gesellschaft ist in diesem Zusammenhang mit Gemeinwohlaufgaben für die Stadt Neustadt a. Rbge. betraut und ist in diesem Zusammenhang bezogen auf ihr eigenes Ergebnis als „Non-Profit-Organisation“ eingerichtet. Die für die Erfüllung dieser Gemeinwohlaufgaben erforderlichen finanziellen Mittel werden der Gesellschaft durch die Stadt Neustadt a. Rbge. zur Verfügung gestellt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks im Wesentlichen folgende Themen, Projekte und Aufgaben bearbeitet: Werbemaßnah-



men für die Stadt als Wirtschaftsstandort, Leerstandsmanagement bestehender Gewerbeflächen und -immobilien, Vorantreiben des Prozesses der Entwicklung neuer Gewerbeflächen, Einrichtung eines Citymanagements und Betreuung von Unternehmen bei verschiedenen Fragestellungen im Rahmen der Kommune.

Unter der bereits genannten Finanzierungssituation der Gesellschaft geht die Geschäftsführung in Ihrem Lagebericht zutreffender Weise nicht vom Bestehen bestandsgefährdender Risiken aus.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft und ihre künftige Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür gegeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

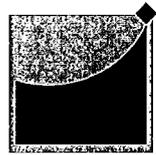
### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4).

Die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses betreffen die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die diese ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Den Lagebericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei habe ich



auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350).

Ferner habe ich geprüft, ob die Geschäftsführung geeignete Maßnahmen getroffen hat, die bestandsgefährdende Entwicklungen der Gesellschaft frühzeitig erkennen lassen. Ich habe mich davon überzeugt, dass ein funktionsfähiges Kontrollsystem vorliegt.

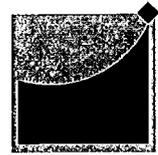
Auftragsgemäß habe ich in meine Prüfung auch die Einhaltung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG einbezogen und den hierzu vom IDW in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard (IDW PS 720) „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt 5. gesondert berichtet.

Die Prüfung hat sich entsprechend § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Allerdings erstreckte sich die Prüfung durch die Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 29 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.



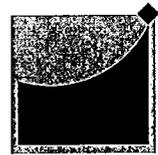
Die Prüfungsarbeiten habe ich – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 21. März bis zum 26. März 2018 in meinen Büroräumen in Neustadt a. Rbge. durchgeführt. Begleitend zu den Prüfungstätigkeiten erfolgte die Erstellung des Prüfungsberichtes.

Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf strafrechtliche Tatbestände (z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten – so angelegt, dass ich wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen. Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und dem Beirat der Gesellschaft.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Prüfung die anzuwendenden Grundsätze der Unabhängigkeit beachtet habe.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken sind aufgrund des Gesellschaftszweckes und der Aufgaben der Gesellschaft nicht gegeben. Die aus Gesprächen mit der Geschäftsführung bekannten Unternehmensstrategien beinhalten aufgrund der Abstimmung der daraus resultierenden Aktivitäten mit dem Beirat und der Finanzierungssituation der Gesellschaft ebenfalls keine Geschäftsrisiken.



Prüfungsschwerpunkte waren der Ausweis und die Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Posten sowie die Vollständigkeit der Anhangangaben.

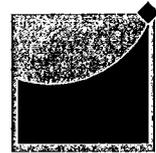
Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft habe ich unter anderem Verträge und Bescheide eingesehen, den Zahlungsausgleich im Folgejahr überprüft sowie sonstige Bestätigungen hinzugezogen. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten wurde verzichtet. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Ge-



sichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

#### **4. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht**

##### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

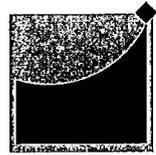
Die Finanzbuchhaltung wird auftragsgemäß von der „steen franke partner, Partnerschaftsgesellschaft, Steuerberater – Rechtsanwälte“, Neustadt a. Rbge., durchgeführt.

Das im Rahmen dieses Auftrags geltende rechnungslegungsbezogene IKS sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, Internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden



Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

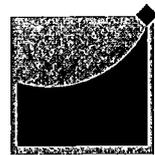
Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag eine Kleinstkapitalgesellschaft gem. § 267a Abs. 1 HGB. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 war aufgrund der §§ 20 ff. EigBetrVO nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



#### **4.1.3 Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

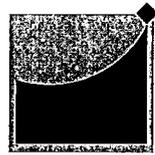
Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

#### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

##### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Meine Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweise ich hierzu auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 4.3 sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5.



#### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Den Vermögens- und Schuldposten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 liegen folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB),
- die ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden einzeln bewertet,
- die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt.

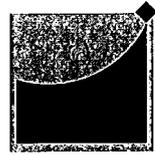
Insgesamt sind die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig bewertet worden, insbesondere enthält der Jahresabschluss nach meinen Prüfungsfeststellungen dabei alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen im Vergleich zum Vorjahr sind ggf. im Anhang dargestellt.

Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

#### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen zur Erstellung des Jahresabschlusses habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.



### **4.3 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

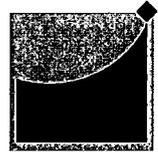
#### **4.3.1 Vermögenslage, Finanz- und Ertragslage**

Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlöse durch die Untervermietung von Geschäftsräumen. Der damit im Zusammenhang stehende Leistungsbezug wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Materialaufwand“ und dem Unterposten „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ ausgewiesen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 in Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks im Wesentlichen die Themen, Projekte und Aufgaben „Werbemaßnahmen für die Stadt als Wirtschaftsstandort“, „Leerstandsmanagement bestehender Gewerbeflächen und -immobilien“, „Vorantreiben des Prozesses der Entwicklung neuer Gewerbeflächen“, „Einrichtung eines Citymanagements“ und „Betreuung von Unternehmen bei verschiedenen Fragestellungen im Rahmen der Kommune“ bearbeitet. Der hiermit verbundene Aufwandsersatz durch die Stadt Neustadt a. Rbge. wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen. Die mit den Tätigkeiten verbundenen Aufwendungen werden – abgesehen vom Personalaufwand – unter dem Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Aufgrund der sich daraus ergebenden einfachen Vermögens- sowie Aufwands- und Ertragsstruktur ist eine Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entbehrlich.

Eine gesonderte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage würde im Vergleich zu den Aussagen des Jahresabschlusses und des Lageberichts und im Zusammenhang mit meinen bisherigen Erläuterungen zu keinem weiteren Erkenntnisgewinn führen.



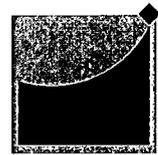
## **5. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Ich habe im Rahmen meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie den maßgeblichen IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Geschäftsordnungen für den Beirat und die Geschäftsführung geführt worden sind.

Ich habe entsprechend § 317 Abs. 4 HGB im Rahmen meiner Prüfung auch untersucht, ob die Gesellschaft ein funktionsfähiges Risikofrüherkennungssystem unterhält. Meine Prüfung hat ergeben, dass ein Überwachungssystem errichtet ist. Die Dokumentation des Überwachungssystems, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen, ist gewährleistet.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben habe ich in Anlage 7 „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ zusammengefasst.



## **6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkungen**

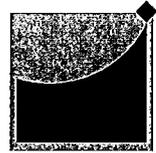
Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH, Neustadt a. Rbge., unter dem Datum vom 27. März 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH, Neustadt a. Rbge., für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 29 Abs. 1 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse und darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Grundsätzen zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz



(HGrG) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Aufgrund der Auftragserweiterung ist die Prüfung darüber hinaus so zu planen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Geschäftsführung ordnungsgemäß ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Dabei ist es nicht die Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend dem vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“



Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450, in der Fassung vom 01.03.2012).

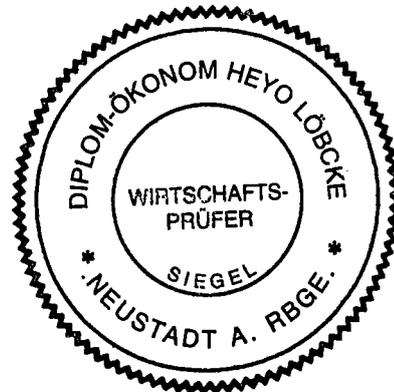
Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in eine andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Neustadt a. Rbge., den 27. März 2018

lk/S

Heyo Löbcke

Wirtschaftsprüfer



## Bilanz zum 31. Dezember 2017

 der  
 Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH  
 Neustadt a. Rbge.

## AKTIVA

	Stand am 31.12.2017 €	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.888,00	11.254,00
2. geleistete Anzahlungen	6.715,17	0,00
	<u>17.603,17</u>	<u>11.254,00</u>
II. Finanzanlagen		
Beteiligungen	250,00	0,00
	<u>17.853,17</u>	<u>11.254,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände	1.401,86	220,77
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	128.500,56	87.462,59
	<u>129.902,42</u>	<u>87.683,36</u>
	<u><u>147.755,59</u></u>	<u><u>98.937,36</u></u>

## PASSIVA

	Stand am 31.12.2017 €	Vorjahr €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Bilanzgewinn	1,00	1,00
davon Gewinnvortrag € 1,00 (€ 0,00)		
	<u>25.001,00</u>	<u>25.001,00</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<u>17.603,17</u>	<u>11.254,00</u>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	420,00	159,00
2. sonstige Rückstellungen	6.284,00	4.150,00
	<u>6.704,00</u>	<u>4.309,00</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.476,19	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 13.476,19 (€ 0,00)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	84.971,23	56.944,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 84.971,23 (€ 56.944,46)		
davon aus Steuern € 2.256,98 (€ 1.674,49)		
	<u>98.447,42</u>	<u>56.944,46</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>0,00</u>	<u>1.428,90</u>
	<u><u>147.755,59</u></u>	<u><u>98.937,36</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

**der  
Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH  
Neustadt a. Rbge.**

	€	2017 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	21.194,22		8.648,07
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>238.166,87</u>	259.361,09	<u>129.888,11</u> 138.536,18
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		21.194,22	8.648,07
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	124.820,56		72.525,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>25.841,46</u>		<u>14.871,74</u>
davon für Altersversorgung:		150.662,02	87.397,55
€ 2.142,69 (€ 2.142,69 )			
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		3.682,92	3.023,37
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>83.282,27</u> 539,66	<u>39.155,19</u> 312,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>387,66</u>	<u>159,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern		152,00	153,00
9. sonstige Steuern		<u>152,00</u>	<u>152,00</u>
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>1,00</u></u>

Wirtschaftsförderung Neustadt a.Rbge. GmbH Verbesserung sozialen und wirtschaftl. Strukturen, 31535  
Neustadt am Rübenberge

---

### **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Aufgrund von § 158 i.V.m. § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und aufgrund von § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist eine Prüfung des Jahresabschlusses und damit auch seine Aufstellung nach den Vorschriften für Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen, EigBetrVO, i.d.F. vom 27. Januar 2011) vorzunehmen.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Gemäß § 20 ff. EigBetrVO ist der Jahresabschluss nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren vorgenommen.

### **2. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Neustadt a. Rbge.
Registereintrag:	28.08.2015
Registergericht:	Amtsgericht Hannover
Register-Nr.:	HRB 212841

### **3. Angabe und Begründung der gegenüber dem Vorjahr abweichenden Form der Darstellung**

Die Untervermietung stellt seit dem BilRUG einen Umsatzerlös dar. Die für die Untervermietung notwendigen Aufwendungen sind - abweichend zum Vorjahr - als bezogene Leistung auszuweisen EUR 21.194,22 (Vorjahr EUR 8.648,07).

### **4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen (going concern).

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Wirtschaftsförderung Neustadt a.Rbge. GmbH Verbesserung sozialen und wirtschaftl. Strukturen, 31535  
Neustadt am Rübenberge

---

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bewertet. Gegebenfalls erfolgen Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der anzuwendende Zinssatz ergibt sich aus der entsprechenden Rechtsverordnung der deutschen Bundesbank.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

## **5. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens und sonstige zum Anlagevermögen erforderlichen Angaben sind dem beigefügten Brutto-Anlagespiegel auf der Folgeseite zu entnehmen.

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2017

Wirtschaftsförderung Neustadt a.Rbge. GmbH Verbesserung sozialen und wirtschaftl. Strukturen, 31535 Neustadt am Rübenberge

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2017		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2017		kumulierte Abschreibungen 01.01.2017		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		kumulierte Abschreibungen 31.12.2017		Zuschreibungen Geschäftsjahr		Buchwert 31.12.2017		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>																									
I. Sachanlagen																									
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.277,37		3.316,92	0,00	0,00	0,00	17.594,29	3.023,37	3.682,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.706,29	0,00	0,00	0,00	0,00	10.888,00	
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		6.715,17	0,00	0,00	6.715,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.715,17	
Summe Sachanlagen	14.277,37		10.032,09	0,00	0,00	24.309,46	3.023,37	3.682,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.706,29	0,00	0,00	0,00	0,00	17.603,17	
II. Finanzanlagen																									
Beteiligungen	0,00		250,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	
Summe Finanzanlagen	0,00		250,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	
Summe Anlagevermögen	14.277,37		10.282,09	0,00	0,00	24.559,46	3.023,37	3.682,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.706,29	0,00	0,00	0,00	0,00	17.853,17	

Wirtschaftsförderung Neustadt a.Rbge. GmbH Verbesserung sozialen und wirtschaftl. Strukturen, 31535  
Neustadt am Rübenberge

---

### Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Posten wird über die Nutzungsdauer der bei der Anschaffung bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

#### sonstige Rückstellungen

	01.01.2017 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	31.12.2017 EUR
Personalkosten	0,00	0,00	2.024,00	2.024,00
Jahresabschlussprüfung	2.380,00	2.380,00	2.380,00	2.380,00
Jahresabschlusserstellung	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Berufsgenossenschaft	170,00	170,00	280,00	280,00
ausstehende Rechnungen	100,00	100,00	100,00	100,00
	4.150,00	4.150,00	6.284,00	6.284,00

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

#### sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind überzahlte Aufwandszuschüsse eines Gesellschafters i.H.V. EUR 81.033,81 enthalten. (Vorjahr: EUR 53.594,11).

#### sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 91.150,00 (im Vorjahr EUR 120.375,00 ) sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

### 6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

Der Posten betrifft Erlöse aus der Untervermietung der Büroräume in Neustadt a. Rbge.

Wirtschaftsförderung Neustadt a.Rbge. GmbH Verbesserung sozialen und wirtschaftl. Strukturen, 31535  
Neustadt am Rügenberge

---

## 7. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der im laufenden Geschäftsjahr beschäftigten Personen teilt sich wie folgt auf :

	2017	2016
Leitende Angestellte	1	1
Angestellte	0,5	0
Teilzeit beschäftigte Arbeitnehmer	1	0,5
Aushilfen	1,5	0

### Unternehmensorgane

Geschäftsführer der Gesellschaft sind :

Herr Dipl.-Kfm. Uwe Hemens, Preetz,

#### Mitglieder des Beirats zum 31. Dezember 2017 sind :

Herr Uwe Sternbeck, Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge., Vorsitzender,

Herr Mike Oliver Behrmann, Neustadt a. Rbge., Rechtsanwalt

Herr Dominic Herbst, Neustadt a. Rbge., Versicherungskaufmann,

Herr Markus Heumann, Neustadt a. Rbge., Vorstandsmitglied der Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG,

Herr Harry Piehl, Neustadt a. Rbge., Rentner,

Frau Ina Plinke, Neustadt a. Rbge., Geschäftsführerin,

Herr Wilhelm Wesemann, Neustadt a. Rbge., Vorstand.

#### Stellvertretende Mitglieder des Beirats zum 31. Dezember 2017 sind :

Herr Werner Brauner, Neustadt a. Rbge., Bankvorstand a.D.,

Herr Henning Hanebutt, Neustadt a. Rbge., Geschäftsführer,

Frau Ute Lamla, Neustadt a. Rbge., kaufmännische Angestellte,

Herr Johannes-Jürgen Laub, Neustadt a. Rbge., Lehrer,

Herr Andreas Schaumann, Neustadt a. Rbge., Angestellter,

Herr Maic Schillak, Bückeberg, Erster Stadtrat, Fachbereichsleiter der Stadt Neustadt a. Rbge,

Herr Thorsten Steen, Neustadt a. Rbge., Wirtschaftsprüfer.

### Vergütung der Mitglieder der Unternehmensorgane

Nach § 285 Nr. 9a HGB ist ein Betrag von EUR 83.475,00 zu nennen. An die Beiratsmitglieder wurden Gesamtbezüge von EUR 1.375,00 gezahlt.

Wirtschaftsförderung Neustadt a.Rbge. GmbH Verbesserung sozialen und wirtschaftl. Strukturen, 31535  
Neustadt am Rübenberge

---

**Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf.

**Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 0,00

**Unterschrift der Geschäftsführung**

---

Neustadt, den 26.02.2018

gez. Uwe Hemens, Geschäftsführer

## **Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

#### **A. Grundlagen des Unternehmens**

Der Stadt Neustadt a. Rbge. obliegt nach § 1 Abs. 1 NKomVG die Förderung des Wohls ihrer Einwohnerinnen und Einwohner in freier Selbstverwaltung. In diesem Zusammenhang ist die Stadt Neustadt a. Rbge. gem. §§ 1, 4 und 5 NKomVG berechtigt, Wirtschaftsförderung zu betreiben. Die Wirtschaftsförderung dient den allgemeinen Interessen an einer leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur in Neustadt a. Rbge. Die aktive Wirtschaftsförderung hat hierbei das Ziel, Arbeitsplätze zu sichern und die Finanzkraft zum Wohl der Allgemeinheit zu steigern. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgabe soll das wirtschaftliche und soziale Wohl der Einwohner der Stadt Neustadt a. Rbge. durch die Schaffung und Verbesserung der Standortbedingungen gesichert und gesteigert werden.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat zusammen mit dem Stadtmarketing e.V., der Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung e.V. (GfW) und der Nordkreisinitiative e.V. (NKI) die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH mit Gesellschafterbeschluss vom 31.07.2015 errichtet. Am 28.08.2015 ist die Gesellschaft unter der Registernummer HRB 212841 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hannover eingetragen worden.

Mit Betrauungsakt vom 31.07.2015 hat der Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge. die GmbH mit den o.g. Aufgaben zur Wirtschaftsförderung der Stadt Neustadt a. Rbge. betraut.

Im Rahmen dieser Aufgaben soll die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH insbesondere Dienstleistungen zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie zur Positionierung der Gesamtstadt erbringen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft damit betraut, ggf. im Auftrag der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie kommunaler Unternehmen bebaute und unbebaute Grundstücke zu vermarkten.

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die GmbH Ausgleichszahlungen der Stadt Neustadt a. Rbge. Diese Ausgleichszahlungen sollen Kosten decken, die der Gesellschaft zur Erfüllung der o.g. Aufgaben entstehen. Hierbei ist sicherzustellen, dass eine Überkompensation der Kosten, die der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH für die Erbringung der gemeinen wirtschaftlichen Leistungen entstehen, nicht erfolgt. Insoweit ist der Zweck der Gesellschaft nicht darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen.

#### **B. Wirtschaftsbericht**

Das Geschäftsjahr 2017 ist geprägt durch Maßnahmen zur Erreichung der Arbeitsziele in den Bereichen „Unternehmensbetreuung“, „Gewerbeflächenentwicklung“ sowie „Zusammenführung von Angebot und Nachfrage bei Gewerbeimmobilien“, „Standortmarketing“ und „Fördermittelmanagement“.

Die Betreuung von Unternehmen als laufende Aufgabe wurde kontinuierlich wahrgenommen, z.B. durch Firmenbesuche und Info- und Netzwerkveranstaltungen wie ein Ausbilderfrühstück. Ein aktuelles Leerstandskataster für Gewerbeflächen ist aufgesetzt worden. Der Prozess zur Entwicklung neuer Gewerbeflächen wurde angeschoben. Im Jahr 2017 wurde die Stelle der „Citymanagerin“ geschaffen, die mit den Schwerpunkten der Erhöhung der Attraktivität des Zentrums von Neustadt durch das Anschieben von Veranstaltungen, dem Aufsetzen digitaler Angebote über die Verknüpfung mit stationärem Angebot für Kernstadt und Ortsteile und dem Zusammenführen von Akteuren in der Innenstadt betraut ist.

#### **C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist im Jahr 2017 bestimmt durch Ausgaben für Aktivitäten zur Erreichung der Arbeitsziele und durch Personalkosten sowie Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat Ausgleichszahlungen für den Satzungszweck und für die Erfüllung der Aufgaben geleistet.

Die GmbH weist eine ausgeglichene Ertragslage aus und die Finanzierung der Ausgaben wurde dadurch sichergestellt. Der GmbH standen somit ausreichende finanzielle Mittel zur Begleichung der genannten Aufwendungen zur Verfügung.

#### **D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Neben der laufenden Betreuung von Unternehmensanliegen als Daueraufgabe wird die GmbH verschiedene Projekte zur Zielerreichung bearbeiten, die mit dem Beirat der Gesellschaft abgestimmt sind. Über die Ausgleichszahlungen der Stadt Neustadt a. Rbge. wird die Finanzierung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH auch künftig sichergestellt.

Der Geschäftsführer versichert, dass dieser Lagebericht die Grundlagen der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH, den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage nach bestem Wissen und Gewissen so darstellt, dass sie den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Neustadt, 27. Februar 2018

Uwe Hemens  
(Geschäftsführer)

**Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses****1. Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Bilanzposten****AKTIVA****Anlagevermögen****Sachanlagen**

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>€ 10.888,00</b>
	<b>( € 11.254,00 )</b>
	2017                      Vorjahr
	€                              €
	<hr/>
Stand am 01.01.	11.254,00                      0,00
Zugänge	3.316,92                      14.277,37
Abschreibungen	<u>3.682,92</u> <u>3.023,37</u>
	<b><u>10.888,00</u></b> <b><u>11.254,00</u></b>

Die Zugänge betreffen ausschließlich Büroeinrichtungsgegenstände.

<b>geleistete Anzahlungen</b>	<b>€ 6.715,17</b>
	<b>( € 0,00 )</b>

Der Posten betrifft Anzahlungen auf die Einrichtung eines Wegweiser-Systems (Hinweisbeschilderung) in Neustadt a. Rbge.

**Finanzanlagen**

<b>Beteiligungen</b>	<u>€</u> <b>250,00</b>
	( €            0,00 )

Der Posten betrifft eine im Berichtsjahr erworbene, typisch stille Beteiligung an der „Dorfladen Mariensee UG (haftungsbeschränkt)“, Neustadt a. Rbge.

**Umlaufvermögen****Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>€</u> <b>1.401,86</b>
	( €            220,77 )

Der Posten betrifft Nebenkostenerstattungen für untervermietete Räume.

<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>€</u> <b>128.500,56</b>
	( €            87.462,59 )

	31.12.2017	Vorjahr
	<u>€</u>	<u>€</u>
Sparkasse Hannover		
- Kontokorrentkonto	128.361,39	87.389,75
Kasse	<u>139,17</u>	<u>72,84</u>
	<u><b>128.500,56</b></u>	<u><b>87.462,59</b></u>

**PASSIVA****Eigenkapital**

<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>€ 25.000,00</b>
	<b>( € 25.000,00 )</b>

Das gezeichnete Kapital entspricht § 5 des Gesellschaftsvertrags und ist zum Abschlussstichtag in voller Höhe erbracht.

Ich verweise auch auf meine Erläuterungen zum Stammkapital in Anlage 6 „Rechtliche und steuerliche Verhältnisse“ dieses Berichts.

<b>Bilanzgewinn</b>	<b>€ 1,00</b>
	<b>( € 1,00 )</b>

	2017	Vorjahr
	€	€
Stand am 01.01.	1,00	0,00
Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
	<u><u>1,00</u></u>	<u><u>1,00</u></u>

Aufgrund der vollständigen Erstattung ihrer Aufwendungen aus dem Betrauungsakt durch die Stadt Neustadt a. Rbge. weist die Gesellschaft grundsätzlich kein Jahresergebnis aus.

**Sonderposten für Investitionszuschüsse****zum Anlagevermögen**

<b>€</b>	<b>17.603,17</b>
<b>( €</b>	<b>11.254,00 )</b>

Die unter diesem Posten ausgewiesenen Investitionszuschüsse der Stadt Neustadt a. Rbge. werden entsprechend den Abschreibungen auf das mit Ihnen finanzierte Anlagevermögen aufgelöst.

**Rückstellungen****Steuerrückstellungen**

<b>€</b>	<b>420,00</b>
<b>( €</b>	<b>159,00 )</b>

Der Posten betrifft die zu erwartenden Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen für das Geschäftsjahr 2017 (2016).

**sonstige Rückstellungen**

	01.01.2017	Verbrauch	Zuführung	31.12.2017
	€	€	€	€
	<u>          </u>	<u>          </u>	<u>          </u>	<u>          </u>
Jahresabschlussprüfung	2.380,00	2.380,00	2.380,00	2.380,00
ausstehendes Gehalt	0,00	0,00	1.750,00	1.750,00
Jahresabschlusserstellung	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Berufsgenossenschaft	170,00	170,00	280,00	280,00
ausstehender Urlaub	0,00	0,00	274,00	274,00
ausstehende Rechnungen	100,00	100,00	100,00	100,00
	<u><b>4.150,00</b></u>	<u><b>4.150,00</b></u>	<u><b>6.284,00</b></u>	<u><b>6.284,00</b></u>

**Verbindlichkeiten**

<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 13.476,19</b>
	<b>( € 0,00 )</b>

Der Posten betrifft mit € 11.900,00 im Wesentlichen einen Kostenanteil für Wartung und Reparatur der Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Neustadt a. Rbge.

<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>€ 84.971,23</b>
	<b>( € 56.944,46 )</b>

	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
	<u>          </u>	<u>          </u>
Überzahlungen der Stadt Neustadt a. Rbge.		
aus Betrauungsakt	81.033,81	53.594,11
Lohn- und Kirchensteuer	2.256,98	1.674,49
Beiratsvergütung,		
einschließlich Verwaltungspauschale	1.626,00	651,00
Nebenkostenabrechnung Untermieter	54,44	0,00
Umlage kommunaler Schadenausgleich	0,00	402,38
Gebühren Sparkasse Hannover	0,00	338,44
übrige	<u>0,00</u>	<u>284,04</u>
	<b><u>84.971,23</u></b>	<b><u>56.944,46</u></b>

Die Überzahlungen der Stadt Neustadt a. Rbge. betreffen den Ausgleich zukünftiger Aufwendungen im Rahmen des Betrauungsaktes. Ich verweise hierzu auch auf meine Erläuterungen zu den wichtigen Verträgen in Anlage 6 „Rechtliche und steuerliche Verhältnisse“.

Fortsetzung der Erläuterungen zu den „sonstige Verbindlichkeiten“:

Von diesen Überzahlungen betreffen € 44.500,00 die folgenden, noch nicht bzw. noch nicht abschließend durchgeführten Projekte:

	<u>€</u>
Online-Portal (online Marktplatz)	17.500,00
Veranstaltungen (z.B. Stadtfest, Weihnachtsbeleuchtung)	17.000,00
Imagefilm	5.000,00
WLAN für die Stadt Neustadt	<u>5.000,00</u>
	<b><u>44.500,00</u></b>

Von der zum Abschlusstichtag danach verbleibenden Überfinanzierung von € 36.533,81 können nach dem Betrauungsakt 10% (€ 3.653,38) auf das Folgejahr übertragen werden, so dass für die Gesellschaft in 2018 eine Rückzahlungsverpflichtung von mindestens € 32.880,43 verbleibt.

<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>€</u>	<u>0,00</u>
	( €	1.428,90 )

Der Posten betraf im Vorjahr für das Jahr 2017 bereits vereinnahmte Mieten.

**2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

<b>Umsatzerlöse</b>	<b>€ 21.194,22</b>
	<b>( € 8.648,07 )</b>

Der Posten betrifft die Untervermietung von Geschäftsräumen.

<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>€ 238.166,87</b>
	<b>( € 129.888,11 )</b>

	2017	Vorjahr
	€	€
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
Stadt Neustadt a. Rbge.		
- Aufwandszuschüsse	231.840,30	124.897,74
- Investitionszuschüsse	<u>2.336,13</u>	<u>3.023,37</u>
	234.176,43	127.921,11
Sachbezüge	3.372,00	1.967,00
Kostenerstattungen für Vorjahre	<u>618,44</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>238.166,87</u></b>	<b><u>129.888,11</u></b>

Die Aufwandszuschüsse der Stadt Neustadt a. Rbge. betreffen den Ausgleich von Aufwendungen des Geschäftsjahres 2017 im Rahmen des Betrauungsaktes. Ich verweise hierzu auch auf meine Erläuterungen zu den wichtigen Verträgen in Anlage 6 „Rechtliche und steuerliche Verhältnisse“.

**Materialaufwand**

<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>€ 21.194,22</b>
	<b>( € 8.648,07 )</b>

Der Posten betrifft die Aufwendungen für untervermietete Geschäftsräume.

<b>Personalaufwand</b>	<b>€</b>	<b>150.662,02</b>
	<b>( €</b>	<b>87.397,55 )</b>
	2017	Vorjahr
	€	€
	<hr/>	<hr/>
<b>Löhne und Gehälter</b>	<b>124.820,56</b>	<b>72.525,81</b>
<b>Soziale Abgaben und</b>		
<b>Aufwendungen für Altersversorgung</b>		
- gesetzliche Sozialversicherung	23.410,33	12.156,67
- Aufwendungen für Altersversorgung	2.142,69	2.142,69
- Berufsgenossenschaft	288,44	572,38
	<hr/>	<hr/>
	<b>25.841,46</b>	<b>14.871,74</b>
	<hr/>	<hr/>
	<b>150.662,02</b>	<b>87.397,55</b>
	<hr/>	<hr/>
	<hr/>	<hr/>
<b>Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b>€</b>	<b>3.682,92</b>
	<b>( €</b>	<b>3.023,37 )</b>
	2017	Vorjahr
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.336,13	1.176,24
geringwertige Wirtschaftsgüter	1.346,79	1.847,13
	<hr/>	<hr/>
	<b>3.682,92</b>	<b>3.023,37</b>
	<hr/>	<hr/>

Ich verweise auch auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen unter den Aktiva und auf die Erläuterungen im Anhang (Anlage 3).

	<u>€</u>	<u>83.282,27</u>
	( €	39.155,19 )
	2017	Vorjahr
	<u>€</u>	<u>€</u>
Fremdleistungen	37.983,21	0,00
Raumkosten	11.564,04	10.248,75
Kraftfahrzeugkosten	6.678,89	4.878,22
Abschluss- und Prüfungskosten	5.199,35	2.482,34
Stellenanzeigen	3.727,94	0,00
Werbekosten	2.403,03	7.030,42
EDV-Kosten	1.879,30	1.725,25
Buchführungskosten	1.811,20	1.705,97
Versicherungen	1.503,80	464,21
Fortbildungskosten	1.500,65	501,30
Beiratsvergütungen	1.375,00	400,00
Telefon, Porto	1.288,50	590,25
Bewirtungskosten	1.083,19	216,00
Bürobedarf	1.039,69	764,81
Reisekosten	796,44	302,36
Betriebsbedarf	677,43	2.160,54
Spenden	622,92	0,00
Miete Drucker, Kopierer	360,56	173,13
Zeitschriften, Fachliteratur	298,90	7,29
Nebenkosten des Geldverkehrs	255,43	176,95
Verwaltungsgebühr Stadt Neustadt a. Rbge.	251,00	251,00
Instandhaltung Geschäftsausstattung	217,00	0,00
Repräsentationskosten	199,50	1.121,08
Rechts- und Beratungskosten	141,58	242,69
Beiträge	<u>115,00</u>	<u>72,00</u>
Übertrag	82.973,55	35.514,56

Fortsetzung der Erläuterungen zu dem Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“:

	2017	Vorjahr
	<u>€</u>	<u>€</u>
Übertrag	82.973,55	35.514,56
freiwillige Sozialleistungen	115,00	0,00
Geschenke	61,55	0,00
Maklergebühren	0,00	2.308,60
Innenstadtbefragung	0,00	952,00
übrige	<u>132,17</u>	<u>380,03</u>
	<u><b>83.282,27</b></u>	<u><b>39.155,19</b></u>

<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<u>€</u>	<b>387,66</b>
	( €	<b>159,00 )</b>

Der Posten betrifft den voraussichtlichen Körperschaft- und Gewerbesteueraufwand für das Geschäftsjahr 2017 (2016).

<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<u>€</u>	<b>152,00</b>
	( €	<b>153,00 )</b>

<b>sonstige Steuern</b>	<u>€</u>	<b>152,00</b>
	( €	<b>152,00 )</b>

Der Posten betrifft ausschließlich Kraftfahrzeugsteuer.

<b>Jahresüberschuss</b>	€	<u>0,00</u>
	( €	1,00 )

Aufgrund des Ausgleichs der Kosten durch die Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen Betrauungsaktes entsteht – abgesehen von Rundungsdifferenzen – kein Jahresergebnis.

## **Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

### **Rechtliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 31.07.2015 errichtet und ist am 28.08.2015 im **Handelsregister** beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 212841 eingetragen worden.

Die **Firma** der Gesellschaft lautet:

Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH.

Der **Sitz** der Gesellschaft ist Neustadt a. Rbge.

Das **Stammkapital** beträgt € 25.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Das **Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.

**Dauer der Gesellschaft:** Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

**Gegenstand des Unternehmens** ist im Wesentlichen die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie der Positionierung der Gesamtstadt.

Die Gesellschaft hat auch die Aufgabe, im Auftrag der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie kommunaler Unternehmen bebaute und unbebaute Grundstücke zu vermarkten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen zu gründen, zu betreiben oder sich an solchen Unternehmen zu beteiligen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

Rechtsgrundlage ist der **Gesellschaftsvertrag** in der Fassung der Errichtung der Gesellschaft vom 31.07.2015.

### **Gesellschafter sind**

- die Stadt Neustadt a. Rbge. mit einem Anteil am Stammkapital von € 13.000,00,
- der Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e.V. mit einem Anteil am Stammkapital von € 4.000,00,
- der Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. e.V. mit einem Anteil am Stammkapital von € 4.000,00,
- der NKI e.V. Nordkreisinitiative für Wirtschaft und Werbung, Neustadt a. Rbge., mit einem Anteil am Stammkapital von € 4.000,00.

### **Organe der Gesellschaft und Beschlüsse**

#### **Gesellschafterversammlung**

Im Geschäftsjahr 2017 fanden drei Gesellschafterversammlungen statt. Es wurden die folgenden wesentlichen Beschlüsse gefasst:

03.01.2017

- Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2017,
- Erteilung einer Handlungsvollmacht an Frau Annette Plein, Balge.

04.07.2017

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016,
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016,
- Entlastung der Mitglieder des Beirats für das Geschäftsjahr 2016,
- Genehmigung der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2017.

07.11.2017

- Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2018.

## **Beirat**

Der Beirat besteht aus sieben ordentlichen Mitgliedern:

- a) Dem Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge.
- b) 1 Vertreter des Vereins Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e.V.
- c) 1 Vertreter des Vereins Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. e.V.
- d) 1 Vertreter der NKI e.V. - Nordkreisinitiative für Wirtschaft und Werbung
- e) 3 Mitgliedern des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Für jedes Mitglied kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden.

Vorsitzender des Beirats ist Herr Uwe Sternbeck. Alle Mitglieder des Beirats – Stand vom 31. Dezember 2017 – sind entsprechend § 285 Nr. 10 HGB im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) namentlich aufgeführt.

Die Aufgaben des Beirats und das Verfahren in den Beiratssitzungen sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden zehn Beiratssitzungen statt, an denen die Geschäftsführung teilgenommen hat.

**Geschäftsführer** der Gesellschaft ist:

Herr Dipl.-Kfm. Uwe Hemens, Preetz.

Die Geschäftsführer ist von den einschränkenden Bestimmungen des § 181 BGB befreit.

## **Wichtige Verträge**

### **Konsortialvertrag**

Mit Konsortialvertrag vom 31.07.2015 haben die Stadt Neustadt a. Rbge., der Verein Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e.V., der Verein Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. e.V. und der Verein NKI e.V. Nordkreisinitiative für Wirtschaft und Werbung vereinbart, ihre Aktivitäten zur Förderung der heimischen Wirtschaft zu bündeln und zu koordinieren. Zu diesem Zweck haben die genannten Parteien am selben Tag die Wifö-GmbH errichtet.

In dem Konsortialvertrag haben die Vertragspartner darüber hinaus Vereinbarungen über die Grundsätze der Zusammenarbeit, der Geschäftsführung der Wifö-GmbH, über die Bildung von Arbeitskreisen, über die Finanzierung der Gesellschaft und der Wirtschaftsplanung der Gesellschaft festgelegt.

### **Betrauungsakt**

Mit Betrauungsakt vom 31.07.2015 hat der Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge. die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH mit den Aufgaben der Wirtschaftsförderung der Stadt Neustadt a. Rbge. betraut.

Der Betrauungsakt hat eine Laufzeit bis zum 31.07.2020.

Die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH soll insbesondere Dienstleistungen zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie zur Positionierung der Gesamtstadt erbringen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft damit betraut, ggf. im Auftrag der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie kommunaler Unternehmen bebaute und unbebaute Grundstücke zu vermarkten.

Für die der Gesellschaft zur Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben entstehenden Aufwendungen erhält die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH Ausgleichszahlungen der Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe dieser Aufwendungen.

### **Mietvertrag und Untermietverträge**

Mit Vertrag vom 07.12.2015 hat die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01.06.2016 Geschäftsräume in der Marktstraße 5, Neustadt a. Rbge., angemietet. Die monatliche Miete beträgt € 1.940,00 zzgl. Nebenkosten. Der Mietvertrag endet grundsätzlich am 28.02.2021. Er verlängert sich jedoch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Ablauf der jeweiligen Mietzeit gekündigt wird.

Mit Untermietvertrag vom 27.04.2016 und mit Wirkung zum 01.06.2016 hat die Gesellschaft einen Teil Ihrer Räumlichkeiten an die Stadt Neustadt a. Rbge. vermietet. Die monatliche Miete beträgt € 953,90 zzgl. einer monatlichen Betriebs- und Reinigungskostenpauschale von € 250,00.

Mit Wirkung zum 01.01.2017 hat die Gesellschaft dem Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e.V. (Vertrag vom 01.11.2016) und der GfW Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. e.V. (Vertrag vom 20.10.2016) einen Arbeitsplatz in ihren Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die monatliche Miete beträgt jeweils € 200,00 zzgl. einer jeweiligen Nebenkostenvorauszahlung von € 25,00.

### **Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Nienburg/Weser unter der Steuernummer 34/200/66289 geführt.

Die Steuerveranlagungen für den Veranlagungszeitraum 2017 waren bis zur Beendigung meiner Prüfung für die Gesellschaft noch nicht erfolgt.

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)****FRAGENKREIS 1:****Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Geschäftsordnungen sind aufgrund der momentanen Organisationsstruktur und Tätigkeit der Gesellschaft nicht erforderlich. Die Maßnahmen der Geschäftsführung werden in regelmäßigen Sitzung mit dem Beirat abgestimmt und diesem zur Genehmigung vorgelegt.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2017 haben drei Gesellschafterversammlungen und zehn Beiratssitzungen stattgefunden. Die Geschäftsführung hat an den Gesellschafterversammlungen und Beiratssitzungen teilgenommen. Niederschriften/Protokolle liegen vollständig vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer hat diesbezüglich keine weiteren Tätigkeiten. Die mit Gesellschafterbeschluss vom 03.01.2017 als Handlungsbevollmächtigte bestellte Frau Annette Plein, Balge, ist auch Aufsichtsratsmitglied der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH, Neustadt a. Rbge.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nein, es wurden in 2017 nahezu ausschließlich Festvergütungen gezahlt.

## **FRAGENKREIS 2:**

### **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan ist aufgrund der Strukturtiefe und der zu erledigenden Aufgaben nicht erforderlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entfällt, siehe a).

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Entfällt, aufgrund der flachen Organisationsstrukturen und der engen Abstimmung aller Tätigkeiten mit dem Beirat.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entfällt, s. c).

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

### FRAGENKREIS 3:

#### Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen ist der Größe und der Tätigkeit des Unternehmens angemessen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es werden Wirtschaftspläne erstellt. Etwaige Planabweichungen sind dem Beirat darzulegen und zu erläutern.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen ist angemessen. Die Einrichtung einer Kostenrechnung ist nicht erfolgt und wäre z.Zt. auch nicht angemessen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ja, Finanzierungserfordernisse werden mit dem Wirtschaftsplan und im Rahmen des Betrauungsaktes mit der Stadt Neustadt a. Rbge. abgestimmt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Aufgrund der Finanzierungssituation der Gesellschaft bestehen die Voraussetzungen für ein Cash-Management nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entfällt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling ist der Größenstruktur und den Aufgaben angemessen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft hält seit dem Geschäftsjahr 2017 eine wertmäßig geringe Beteiligung (€ 250,00). Das Controlling erfolgt unmittelbar durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Beirat.

#### FRAGENKREIS 4:

##### Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Entfällt grundsätzlich aufgrund der Aufgaben und der Finanzierungssituation der Gesellschaft.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Entfällt, siehe a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Entfällt, siehe a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Entfällt, siehe a).

#### **FRAGENKREIS 5:**

##### **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie den anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Der Geschäftsumfang zum Handel mit Finanzinstrumenten ist nicht festgelegt. Eine Festlegung entfällt aufgrund der Aufgabenstruktur und der Finanzierungssituation der Gesellschaft. Im Berichtsjahr wurden keine Termingeschäfte getätigt. Mit Optionen und Derivaten wurde ebenfalls nicht gehandelt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt, siehe a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte?**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zwecke der Risikoanalyse?**

- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Entfällt, siehe a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt, siehe a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt, siehe d).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt, siehe d).

## **FRAGENKREIS 6:**

### **Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision ist nicht installiert und aufgrund der Unternehmensgröße auch nicht erforderlich. Die hier maßgeblichen Funktionen werden durch den Beirat wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt, siehe a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt, siehe a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt, siehe a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Im Rahmen der Wahrnehmung einer Internen Revision durch den Beirat wurden keine Mängel festgestellt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt, siehe e).

#### **FRAGENKREIS 7:**

#### **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei meiner Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Sachverhalte sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Entfällt, siehe b) und c).

#### **FRAGENKREIS 8:**

##### **Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen im Geschäftsjahr 2017 betrafen lediglich die Büroausstattung über Rahmenverträge der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie eine Hinweisbeschilderung für die Stadt Neustadt a. Rbge. und waren mit dem Beirat abgestimmt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Aktivitäten sind im Berichtsjahr nicht erfolgt. Entsprechende Anhaltspunkte haben sich daher nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Für die laufenden Projekte erfolgt eine Überwachung durch den Beirat.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, das Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Diesbezüglich haben sich keine Anhalte ergeben.

#### **FRAGENKREIS 9:**

##### **Vergaberegelnungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Verstöße habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vor Durchführung entsprechender Geschäfte werden nach Auskunft der Geschäftsführung grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Die Beschaffungsgeschäfte werden aber auch über Rahmenverträge der Stadt Neustadt a. Rbge. abgewickelt.

**FRAGENKREIS 10:**

**Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Es wird durch die Geschäftsführung über die Tätigkeiten der Gesellschaft und die finanzielle Entwicklung in regelmäßigen Beiratssitzungen Bericht erstattet.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln eine zutreffende Lage von der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, über die in den Beiratssitzungen zu berichten gewesen wäre, sind mir nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Geschäftsführung musste dem Beirat auf dessen besonderen Wunsch hin im Berichtsjahr nicht berichten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Entfällt, siehe d).

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Entsprechende Versicherungen für die Geschäftsführung und die Beiratsmitglieder sind abgeschlossen worden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Im Rahmen meiner Prüfungshandlungen sind mir keine entsprechenden Sachverhalte bekannt geworden.

#### **FRAGENKREIS 11:**

##### **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es liegen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

## FRAGENKREIS 12:

### Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft wird über den Betrauungsakt der Stadt Neustadt a. Rbge. sichergestellt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Siehe a). Die Gesellschaft ist darüber hinaus nicht in einen Konzern eingebunden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.**

Im Berichtsjahr wurden grundsätzlich keine Fördermittel der öffentlichen Hand in Anspruch genommen. Die Gesellschaft finanziert die Kosten ihrer Tätigkeit aus Finanzmitteln der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen eines Betrauungsaktes.

### FRAGENKREIS 13:

#### **Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Entsprechende Finanzierungsprobleme bestehen nicht und können aufgrund der Finanzierung der Gesellschaft über den Betrauungsakt mit der Stadt Neustadt a. Rbge. auch nicht entstehen.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Entfällt aufgrund der Finanzierungsstruktur und Kostenerstattungssituation aus dem Betrauungsakt mit der Stadt Neustadt a. Rbge. Es entstehen grundsätzlich weder Gewinne noch Verluste.

### FRAGENKREIS 14:

#### **Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt. Die Gesellschaft ist ausschließlich im Bereich der Wirtschaftsförderung der Stadt Neustadt a. Rbge. mit einer Aufwandsausgleichsverpflichtung der Stadt Neustadt a. Rbge. tätig.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Entfällt, siehe a) und Fragenkreis 13, Buchstabe b).

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Entfällt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**  
Entfällt.

#### **FRAGENKREIS 15:**

##### **Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**  
Entfällt, siehe Fragenkreis 13, Buchstabe b) und Fragenkreis 14, Buchstabe a).
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?**  
Entfällt, siehe a).

#### **FRAGENKREIS 16:**

##### **Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**  
Entfällt, siehe Fragenkreis 13, Buchstabe b) und Fragenkreis 14, Buchstabe a).
- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**  
Entfällt, siehe Fragenkreis 13, Buchstabe b) und Fragenkreis 14, Buchstabe a).

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(6) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.